

# Ausschreibungsergebnisse

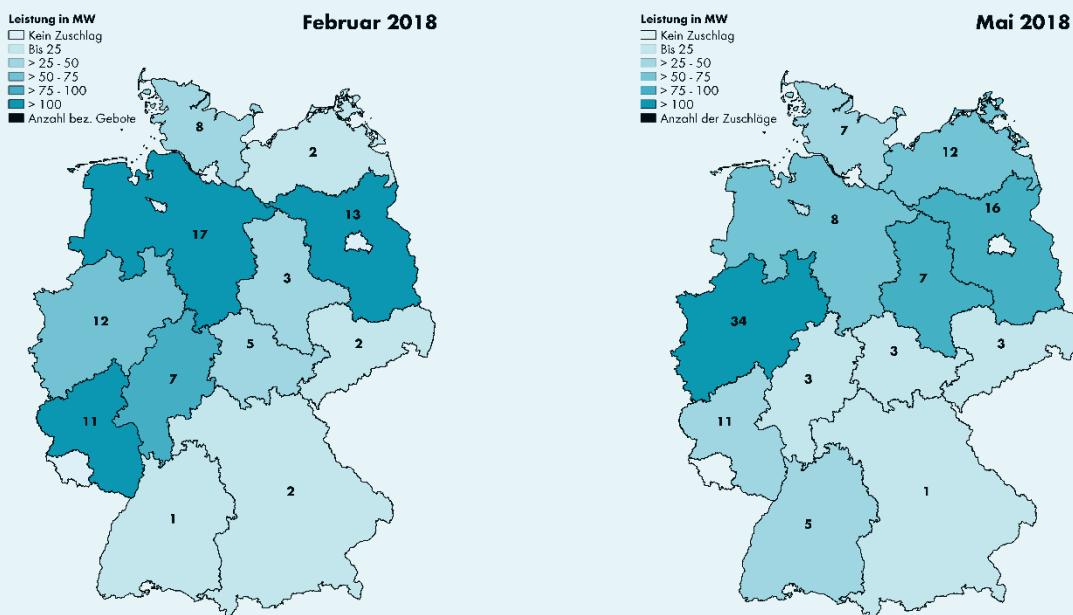
## Wind Onshore 2018

Zur Ermittlung der finanziellen Förderung von Windenergieanlagen an Land führt der Gesetzgeber mit dem EEG 2017 Ausschreibungsverfahren ein. Mit einer Gesamtmenge von 2.800 MW wurden insgesamt drei Ausschreibungstermine von der Bundesnetzagentur für das Jahr 2017 festgelegt. Für das Jahr 2018 sind vier Ausschreibungstermine mit je 700 MW Ausschreibungsvolumen festgelegt worden.

### Kenngrößen der Ausschreibungen im Vergleich

	Mai 2018	Feb 2018	November 2017	August 2017	Mai 2017
Ausgeschriebene Menge (MW)	670	700	1000	1000	800
Eingereichte Gebote	111	132	210	281	256
Zuschläge	111	83	61	67	70
Zuschlagsmenge	604	709	1000	1013	807
Ø, mengengewichteter Zuschlagswert (ct/kWh)	5,73	4,73	3,82	4,28	5,71
niedrigster Gebotswert (mit Zuschlag) (ct/kWh)	4,65	3,80	3,80	4,16	5,25
höchster Gebotswert (mit Zuschlag) (ct/kWh)	6,28	5,28	3,82	4,29	5,78

### Verteilung der Zuschläge nach Bundesländern

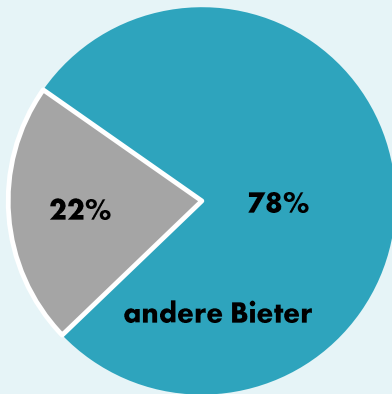


In der ersten Ausschreibungsrunde 2018 wurden 83 Gebote mit einer Gesamtleistung von 708 MW bezuschlagt. Im Mai 2018 kam es jedoch erstmals zu einer Unterzeichnung. Bei einer ausgeschriebenen Menge von 670 MW gingen 111 Gebote mit einem Umfang von 604 MW ein. Die höchsten Leistungsmengen wurden in Nordrhein-Westfalen (34 Zuschläge, 140 MW) und Brandenburg (16 Zuschläge, 87 MW) bezuschlagt.

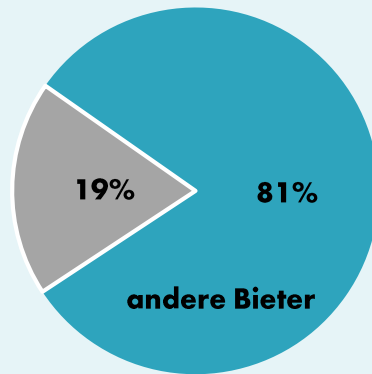
## Bürgerenergiegesellschaften

Rückblick 2017: Bürgerenergiegesellschaften wurden für die Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren bestimmte Erleichterungen gegenüber anderen Bietern eingeräumt. Sie mussten zum Zeitpunkt der Ausschreibungsteilnahme keine Genehmigung nach BImSchG nachweisen und hatten zudem 54 statt 30 Monate Zeit für die Realisierung. Dieser Umstand hatte zur Folge, dass der Anteil bezuschlagter Bürgerenergie bei ca. 96 % lag. Lediglich 5 % der bezuschlagten Bürgerenergiegesellschaften konnten zum Ausschreibungszeitpunkt eine Genehmigung vorlegen.

**Februar 2018**




**Mai 2018**



Zwei Trends können aufgrund der Erleichterungen für Bürgerenergiegesellschaften die Ausbauziele der Bundesregierung gefährden: Erstens, die Nichtumsetzung einiger Bürgerenergieprojekte. Zweitens, der Einbruch des geplanten Ausbaus in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund der verlängerten Realisierungsfristen. Um die Ausbauziele nicht zu gefährden, sieht daher der Gesetzgeber eine Verschärfung der Regeln für Bürgerenergiegesellschaften, zumindest bis 2020, vor: Sie müssen, wie alle anderen Bieter auch, zum Zeitpunkt der Teilnahme eine Genehmigung nach BImSchG für ihre Projekte vorlegen. Das Verhältnis zwischen bezuschlagten Bürgerenergieprojekten und anderen Bietern hat sich daher bereits nach der ersten Ausschreibungsrunde im Februar 2018 nachhaltig zu Gunsten anderer Bieter verändert, so auch im Mai 2018.

## Nächste Ausschreibungstichtage

	2018	2019	2020
	01. Februar ✓	01. Februar	01. Februar
	01. Mai ✓	01. Mai	01. Juni
	01. August	01. August	01. Oktober
	01. Oktober	01. Oktober	

Wir erstellen Ihnen gerne Factsheets zu Ihren konkreten Themen. Dabei veranschaulichen wir Ihren spezifischen Fokus aus dem Bereich Energie, Digitalisierung und Mobilität. Abhängig von ihrer Zielsetzung bieten wir thematische Überblicke, stellen Zusammenhänge dar, visualisieren Daten und Fakten und verweisen auf weiterführende Links.

Diese Factsheets können Sie zu Marketing- und Vertriebszwecken, auf Messen und Veranstaltungen oder als Informationsmaterial verwenden.

